



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/064/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 19.07.2019
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	31.07.2019		öffentlich

### ***Gewährung von freiwilligen Zuschüssen für eine Unterbringung in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen***

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neufahrn kann aufgrund der schwierigen personellen Situation im Betreuungsjahr 2019/20 nicht allen Kindern einen Platz in einer Neufahrner Krippe oder Kindergarten anbieten. Etliche Kinder sind in auswärtigen Einrichtungen untergebracht, die teils höhere Gebühren verlangen als in Neufahrn üblich.

Es liegt ein Antrag von Eltern vor, die trotz rechtzeitiger Anmeldung keinen Platz für ihren Sohn erhalten haben, der Ende September 3 Jahre alt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass das Kind bereits im Februar 2018 bei der Tagesmutter keinen Platz bekommen hat, weil deren eigenes Kind keine Zusage für den Kindergarten bekommen hat. Die Eltern haben den Sohn deshalb in einer privaten Einrichtung in München angemeldet, deren monatliche Gebühren bei € 895,- liegen. In einem Neufahrner Kindergarten würden für vergleichbare Buchungszeiten inklusive Essen und Spielgeld monatliche Gebühren von € 280,- erhoben. Die Familie bittet um Prüfung, ob die Gemeinde für den Differenzbetrag bzw. einen Teil davon aufkommen kann.

Es würde sich dabei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handeln, auf die kein Anspruch besteht. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, diesen freiwilligen Zuschuss zunächst auf das Betreuungsjahr 2019/20 zu begrenzen.

Auch ist nicht absehbar, ob und in welcher Anzahl weitere Anträge folgen werden. Derzeit sind mehr als 40 Kinder in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht – teils aufgrund der Lage der Einrichtung in der Nähe des Arbeitsplatzes, teils aufgrund des pädagogischen Konzepts und teils aufgrund Platzmangels in Neufahrn.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, dass die Gemeinde Neufahrn für Kinder, die trotz termingerechter Anmeldung keinen Platz in einer Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtung erhalten haben, den Differenzbetrag, maximal jedoch € 100,- pro Monat, zwischen den nachgewiesenen Kosten der auswärtigen Einrichtung und den monatlichen Gebühren des Neufahrner Kindergartens bzw. der Kinderkrippe für die gleichen Buchungszeiten übernimmt.

Voraussetzung ist bei einer Anmeldung für die Krippe die Vollendung des ersten Lebensjahres, beim Kindergarten die Vollendung des dritten Lebensjahres.

Die Erstattung dieses freiwilligen Zuschusses ist auf ein Betreuungsjahr begrenzt, die Eltern verpflichten sich, das Kind rechtzeitig für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung in Neufahrn im Folgejahr anzumelden.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>